

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 10.12.2004

Drucksache Nr.: **04/0455**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsaus-
schuss
Rat

Sitzungstermin: 18.01.2005

23.02.2005

Betreff:

57. Änderung des FNP der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Siegburg Mülldorf, Flur 4 zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet „An der Ziegelei“, der Autobahn A 560, der Meerstraße und dem Gut Friedrichstein;

1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung der 57. Änderung des FNP vorgebrachten Anregungen
2. Beschluss über die 57. Änderung des FNP der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bericht über die Prüfung der Anregungen, die während der Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes bei der Verwaltung eingegangen sind.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet „An der Ziegelei“, der Autobahn 560, der Meerstraße und dem Gut Friedrichstein, einschließlich des Erläuterungsberichtes hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 15.4.2004 zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Erläuterung der Verwaltung

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 14.7.2004 beschlossen, den Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes gemäß § 23 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Diese Auslegung ist in der Zeit vom 25.8.2004 bis 3.9.2004 (einschließlich) öffentlich bekannt gemacht worden, sie erfolgt im Rathaus der Stadt Sankt Augustin in der Zeit vom 1.9.2004 bis 4.10.2004 (einschließlich). Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.8.2004 um Stellungnahme zur vorgeschriebenen Planung innerhalb eines Monats gebeten.

Anregungen von Bürgern sind im Rahmen der Auslegung nicht eingegangen. Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen vorgebracht worden.

1. Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg
2. Landesbetrieb NRW, Niederlassung Köln (Schreiben vom 4.10.2004)
3. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
4. Bezirksregierung Düsseldorf
5. Bezirksregierung Köln
6. Staatliches Umweltamt Köln
7. Rhein-Sieg-Kreis

8. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Bonn (Schreiben vom 12.8.2004)
9. Stadtwerke Bonn
10. Rhenag, Siegburg
11. Wehrbereichsverwaltung West
12. Forstamt Eitorf
13. Amt für Agrarordnung Siegburg
14. PLEdock GmbH

In den Schreiben 8 bis 14 wurden keine Anregungen geäußert. Die Anregungen in den Schreiben 1 bis 7 betreffen lediglich das zugehörige Bebauungsplanverfahren (Bebauungsplan Nr. 511/2 C „An der Ziegelei“) und werden daher in diesem Zusammenhang (s. Drucksachen-Nr. 04/0454) behandelt.

Da darüber hinaus keine weiteren Anregungen während der Auslegungen des Entwurfes der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgetragen wurden, schlägt die Verwaltung nunmehr vor, die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin zu beschließen. Gleichzeitig kann der Erläuterungsbericht hierzu beschlossen werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.